



## Netzanschlussvertrag (Strom)

### Mittelspannungsebene

zwischen Stadtwerke Wittenberge GmbH, Bentwischer Chaussee 1, 19322 Wittenberge  
Tel: 03877 954-0 Fax: 03877 954-111  
Registernummer: HRB 2457 Registergericht: AG Neuruppin; Nr.: 00934  
(nachfolgend **Netzbetreiber**)

und \_\_\_\_\_  
Frau/Herrn/Firma  
(nachfolgend **Anschlussnutzer**)

#### Adresse Anschlussnehmer/Anschlussstelle

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer/Zusatzbezeichnung PLZ Ort  
\_\_\_\_\_  
Telefon Fax  
\_\_\_\_\_  
ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer ggf. Registernummer/Registergericht

**Adresse Entnahmestelle/Anschlussstelle** (falls abweichend von oben)  entspricht Adresse Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer/Zusatzbezeichnung PLZ Ort  
\_\_\_\_\_  
Gemarkung Flur Flurstück

#### wird ein Vertrag über:

- den Neuanschluss,
- einen vorhandenen Netzanschluss,
- die Änderung eines vorhandenen Netzanschlusses,

wie er gemäß den vorstehenden Daten und in der Anlage 2 beschrieben ist, geschlossen.

- a) direkt Kosten-Anschluss \_\_\_\_\_ €
- b) Baukostenanteil \_\_\_\_\_ €

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

## § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrotechnischen Anlagen an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

## § 2 Zusätzliche Verträge/Bedingungen

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme elektrischer Energie, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

## § 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschüsse; Sonderleistungen; Vertretungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des oben genannten Anschlusses trägt der Anschlussnehmer.
- (2) Der für oben genannte Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss wird vom Netzbetreiber unter Berücksichtigung der beantragten Netzanschlusskapazität ermittelt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er die Vollmacht des Anschlussnehmers vorzulegen.

## § 4 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit dem auf Seite 1 dieses Vertrages angegeben Datum in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann.
- (2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die in Ziffer 10 der AGB Anschluss (Anlage 1) genannten Sachverhalte dadurch eintreten, dass der Anschlussnehmer seinen vertraglichen Pflichten wiederholt zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein Vertrag geschlossen, trägt der letzte Anschlussnehmer die Kosten für die Trennung.
- (5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzt hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 23.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.
- (7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

## § 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage MS und Anlage MS A/N) sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.stadtwerke-wittenberge.de](http://www.stadtwerke-wittenberge.de) abgerufen werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber (SWW)

Anlagen

Anlage MS: Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)

Anlage MS A/N: Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentums Grenzen